

## Die Besonderheiten der Juniorprofessur (DE)

### **Dr. Martin Hellfeier** **Deutscher Hochschulverband**

„Das Dienstrecht der Juniorprofessur“ beinhaltet einige Besonderheiten. So ergeben sich schon allein Fragen daraus, dass Juniorprofessuren stets befristet sind. Zudem werden Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (mehrfach) evaluiert.

Neben diesen besonderen Merkmalen werden im Workshop die rechtliche Stellung in der Hochschule auch im Vergleich zu anderen Personalkategorien und die damit einhergehenden wesentlichen Rechte und Pflichten in Forschung, Lehre, Prüfungstätigkeit, Nachwuchsförderung und Selbstverwaltung diskutiert. Diesbezügliche Unsicherheiten sind durchaus verbreitet und führen häufig auf mehreren Seiten zu - vermeidbaren - Missverständnissen. Der Workshop soll daher Klarheit über das spezielle Recht der Juniorprofessur verschaffen.

Die Runde leitet **Dr. Martin Hellfeier**, Rechtsanwalt.

Martin Hellfeier studierte Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Das Erste Staatsexamen schloss er 1996 in Gießen, das Zweite Staatsexamen 1999 in Frankfurt am Main ab.

Von 1999 bis 2002 war Martin Hellfeier Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Neuere Privatrechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Gießen. Im Jahr 2002 promovierte er zum Dr. jur. Seit 2003 ist er Justitiar beim Deutschen Hochschulverband.

Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen zum einen in der Rechtsberatung im Hochschul- und Beamtenrecht einschließlich des Versorgungsrechts. Zum anderen ist er als Coach im Rahmen der Berufungs- und Karriereberatung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig. Zudem ist er ständiger Referent bei den Seminaren des Deutschen Hochschulverbandes.

Seit 2010 nimmt Martin Hellfeier neben seiner Tätigkeit als Justitiar die Aufgabe des Landesgeschäftsführers des Landesverbandes Hessen im DHV wahr.

**Uhrzeit:**  
**13.15 – 14.30 h**